

**Abonnementspreise:**

Für Wien:	
Morgen- und Abendblatt:	
monatlich, zum Abholen im Staderpedi: Kronen 2.-	
monatlich, zum Abholen in den l. f. Straßen: 3.20	
monatlich mit einmaliger Befstellung: 3.30	
monatlich mit zweimaliger Befstellung: 3.50	
Für die Provinz:	
monatlich Kronen 3.60	
vierjährlich 10.80	
Mit leserater Auszübing des Abendblattes:	
monatlich Kronen 4.10	
vierjährlich 12.80	
Für Deutschland:	
monatlich Kronen 4.80	
vierjährlich 14.40	
Für die übrigen, dem Weltbau verein angehörigen Länder:	
monatlich Kronen 6.-	
vierjährlich 18.-	

**Illustrirtes Wiener****Ertreibblatt.****Nr. 349.****Wien, Dienstag, 19. Dezember 1911.**

**Einzelne Exemplare:**  
Morgenblatt 8 Heller, Abendblatt 4 Heller.  
Das Morgenblatt erscheint täglich; auch  
Montag, das Abendblatt täglich mit Aus-  
nahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion und Druckerei:**

**IX., Berggasse 31.**  
Sat.-nach. und Sozial-Telephon: Nr. 13068,  
14252, 14253.

**Administration, Expedition  
und**

**Insureraten-Aufnahme:**  
**L. Schulerstraße 14, Telephon 3662.**

Manuskripte werden nicht zurü-  
gestellt. — Unjurierte Briefe  
werden nicht angenommen.

**40. Jahrgang.****Seite 12 Wien, Dienstag****Illustrirtes Wiener Extrablatt****19. Dezember 1911 Nr. 349****Die Gefängnisstrafen Karl Mays.**

(Privattelegramm des „Illustrirten Wiener Extrablatt“.)

**Berlin, 18. Dezember.**

Vor dem hiesigen Landgerichte wurde heute wieder ein Prozeß verhandelt, den der bekannte Abenteuer-Schriftsteller Karl May gegen seinen Erbfeind Lebius, den Sekretär der katholischen Gewerkschaften, angestrengt hatte. In einem Briefe an eine Dame hatte Lebius neuerdings die Behauptung aufgestellt, daß Karl May ein geborener Verbrecher sei. May hatte infolgedessen gesagt und heute erzählte Lebius, indem er den Wahrheitsbeweis antrat, Karl May sei wegen Einbruchsdiebstahls im Zuchthause gesessen, er habe eine Urkundenfälschung begangen, seine geschiedene Frau durch spiritistischen Humbug um 42.000 Mark gebracht, verschiedene Diebstähle verübt, sich betrügerischer Weise als Polizeileutnant ausgegeben und auf diese Art viele Leute um Geld betrogen, und in seinen jungen Jahren hätte er im sächsischen Erzgebirge ein richtiges Räuberleben geführt. Die Behauptung Mays, er sei der chinesischen und arabischen Sprache und zahlreicher Indianerdialekte mächtig, sei eine Lüge.

Tatsächlich mußte Karl May die Konstaterung des Gerichtsvorsteuens anerkennen, daß er 1862 in Chemnitz wegen Diebstahles zu sechs Wochen Gefängnis, 1863 in Leipzig wegen Betruges zu vier Jahren und einem Monat Arbeitshaus und endlich einige Jahre später in Mittweida wegen Diebstahls und Betruges zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Er erklärte: „Das ist richtig, alles andere ist jedoch erfunden.“ Er sagte ferner, er würde Stunden lang brauchen, um zu erklären, wie so er zu diesen Beiträgungen gekommen sei. Jedenfalls sei ihm nie eingefallen, ein Räuberleben zu führen und was darüber vorgebracht wurde, sei unwahr. Alle Strafen liegen mehr als 40 Jahre zurück und seien durch seinen späteren Lebenswandel gesühnt worden.